



Bereich TBG
Az:
Datum: 18.04.2018

2018/092
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.06.2018	

Betreff

Ernennung einer Schriftführerin für den Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 16 der Geschäftsordnung des Rates wird

Frau Iris Eisenstein als Schriftführerin

benannt.

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen. Der Schriftführer ist analog der Regelung des § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom Ausschuss zu bestellen.

Nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates wird die Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls erstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch die Mitarbeiterin Frau Iris Eisenstein, Vorzimmer des Technischen Beigeordneten, als Schriftführerin wahrnehmen zu lassen.